



Stadtgemeinde Ansfelden

Hauptplatz 41
A - 4053 Haid / Ansfelden

Feuerwehr – Tarifordnung 2024

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen	3
Berechnungsgrundsätze	3
Reinigung und Wiederinstandsetzung	5
Sonstige Gebühren	5
Rechnungslegung und Fälligkeit	5
Umsatzsteuer	6
Inkrafttreten	6
Tarifgruppe A	7
Tarifgruppe B	16
Tarifgruppe C	18
Tarifgruppe D	18
Tarifgruppe E	19

Feuerwehr – Tarifordnung 2024

Auf Grund des § 6 Abs. 5 letzter Satz des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, werden für häufiger anfallende Leistungen (s.g. nicht-hoheitliche Leistungen) Richtsätze gem. Beschluss der Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 21.11.2023 in Form der vorliegenden Feuerwehr-Tarifordnung 2024 festgelegt.

Artikel I **Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Richtsätze (Tarife) für die Leistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren (im Folgenden kurz: Feuerwehr) gemäß § 2 Abs. 4 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014.
- (2) In Anlage I, Tarif A bis C sind Tarife für Leistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgelegt.
- (3) In Anlage I, Tarif D sind die Tarife für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt vorzuschreiben sind.
- (4) Die Feuerwehr kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter (in Form von Leistungen und Beistellungen) bedienen. In Anlage I, Tarif E sind die Tarife für diese Leistungen bzw. Beistellungen (wie Personal, Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, etc.) festgelegt, die nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und nach konkretem Aufwand vorzuschreiben sind.

Artikel II **Berechnungsgrundsätze**

- (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, in welchem der Benützer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - die beigestellten Gegenstände innehat. Die Berechnung erfolgt nach den in Anlage I, Tarif A enthaltenen Tarifsätzen. Die Beistellung von fahrbaren Schieblei-

tern, Pressluftatmern, Sauerstoffschutzgeräten sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren (ausgenommen Tauchpumpen) angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf nur mit Bedienungsmannschaft erfolgen.

(2) Der Tarif für eine Beistellung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(3) Bei entgeltpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Entgeltpflichtigen bzw. ihm zurechenbaren Personen entstehen.

(4) Bei Verrechnung nach Stundensatz ist der Tarif für die erste Stunde jeweils zur Gänze zu entrichten. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde ist bei einer Dauer bis zu 30 Minuten der Tarif für den halben Stundensatz, darüber hinaus für den vollen Stundensatz zu entrichten. Sieht Anlage I, Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so sind Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Pauschaltarif (siehe Abs. 5) zu entrichten.

(5) Die Pauschaltarife der Tarifposition der Anlage I, Tarif A, Punkt 2 u. 4 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Pauschalgebühren gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistungen über den jeweiligen Tagessatz hinaus, erfolgt die Berechnung wie ab Beginn der Inanspruchnahme. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen, maßgebend ist der den einschlägigen Bau Richtlinien entsprechende Beladepplan, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Tarifordnung gültig ist. Ausgenommen davon sind Geräte nach Anlage I, Tarif A, Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial Tarif D. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Anlage I, Tarif A, zu verrechnen. Werden Einsatzfahrzeuge und Anhänger lediglich bereitgestellt, d.h. diese kommen nicht zum Einsatz, sind 60 Prozent der vorgesehenen Tarife aus Anlage I, Tarif A, Punkt 2, zu entrichten (Bereitstellungsklausel).

- (7) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 2 zu entrichten, sofern nicht Abs. 6 anzuwenden ist.
- (8) Für Bedienungsmannschaften ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1 zu entrichten.
- (9) Die Tarife sind nur für jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften zu entrichten, die für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

Artikel III

Reinigung und Wiederinstandsetzung

- (1) Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (zB bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen oder bei technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), ist für den Personalaufwand der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1, Pos. 1.01 sowie für aufgewendete Reinigungsmittel nach Tarif D zu entrichten.
- (2) Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch unmöglich oder wirtschaftlich unrentabel, ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

Artikel IV

Sonstige Gebühren

- (1) Für eine in Anspruch genommene Leistung, die in Anlage I nicht explizit angeführt ist, ist ein Tarif unter Heranziehung einer vergleichbaren Leistung (insbesondere gleichwertiges Fahrzeug, ähnlicher Ausrüstungsgegenstand) zu entrichten.

Artikel V

Rechnungslegung und Fälligkeit

- (1) Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Leistungserbringung. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung spesenfrei und ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Die Zurückhaltung von Zahlungen sind - egal aus welchen Gründen - unzulässig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten Verzugszinsen in der Höhe von 3 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Im Falle der Säumnis ist der Leistungsempfänger verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Interventionskosten (Manipulations-, Anwalts- und Inkassokosten) zu ersetzen.

(2) Gerichtsstand ist der Einsatzort der erbrachten Leistung. Es gilt mit der Auftragserteilung die inländische Gerichtsbarkeit als vereinbart und es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Artikel VI **Umsatzsteuer**

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen gem. § 2 Abs. 3 UStG nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Artikel VII **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnung 2017 außer Kraft.

Anlage I

Tarifgruppe A

**Gebühren für Mannschaften, Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fernmelde-
einrichtungen und dergleichen:**

1. Mannschaft

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ¹
1.01	Personalaufwand pro Person und Stunde	42,00 €	
1.02	Bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen ²⁷ pro Person und Stunde	42,00 €	
1.03	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr ²⁸ pro Person und angefangener Viertelstunde	lt. Rauchfangkehrertarifordnung je- doch mindestens 17,30 €	
1.04	Sachverständigentätigkeit Durch Kommandanten bzw. bestellten Vertreter, Beauftragte oder Organe des LFV /z.B. für Bauverhandlungen, Bauplatzerklä- rungen und dgl.) Pro Person und Stunde	105,80 €	

2. Fahrzeuge und Anhänger

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ²
2.01	Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahr- zeuge)	70,00 €	350,00 €
2.02	Fahrzeuge >3,5 bis 5,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonder- fahrzeuge)	110,00 €	550,00 €
2.03	Fahrzeuge >5,5 bis 7,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonder- fahrzeuge)	110,00 €	550,00 €
2.04	Fahrzeuge >7,5 bis 16 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonder- fahrzeuge)	140,00 €	700,00 €
2.05	Fahrzeuge >16 bis 18 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonder- fahrzeuge)	170,00 €	850,00 €
Sonderfahrzeuge:			
2.06	Wechseladefahrzeug ohne Kran	190,00 €	950,00 €
2.07	Drehleiter DL(K) 18, DL(K) 25	170,00 €	850,00 €

¹ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

² bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

2.08	Drehleiter DL(K) 30, Teleskopmastbühne, Gelenkbühne	260,00 €	1.300,00 €
2.09	Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug (GSF), Abrollbehälter Gefährliche Stoffe mit Wechselladefahrzeug, Abrollbehälter Dekontamination mit Wechselladefahrzeug, Dekontaminationsanhänger mit LKW	290,00 €	1.450,00 €
2.10	Öleinsatzfahrzeug, Abrollbehälter Öl mit Wechselladefahrzeug, Rollcontainer OEF mit Transportfahrzeug	130,00 €	650,00 €
2.11	Atemschutzfahrzeug, Atemluftfahrzeug, Tauchfahrzeug	240,00 €	1.200,00 €
2.12	Universallöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug	210,00 €	1.050,00 €
2.13	Rüstfahrzeug (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN Hubkraft	210,00 €	1.050,00 €
2.14	(Schweres) Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW oder WLF mit Kran >100 kN bis 300 kN Hubkraft	210,00 €	1.050,00 €
2.15	Kranfahrzeug (KF), LKW oder WLF mit Kran >300 kN Hubkraft	320,00 €	1.600,00 €
2.16	Abrollbehälter mit Ladelift	60,00 €	300,00 €
2.17	Abrollbehälter Mulde/Bergung	40,00 €	200,00 €
2.18	Überwachungseinrichtung zu Abrollbehälter Mulde/Bergung	40,00 €	200,00 €
2.19	Abrollbehälter Einsatzleitung, Versorgung, FMD, Sanitär	80,00 €	400,00 €
2.20	Teleskoplader inkl. Anbaugeräte	150,00 €	750,00 €
2.21	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	20,00 €	100,00 €
2.22	Anhänger >750 kg bis 3.500 kg Nutzlast	50,00 €	250,00 €
2.23	LKW-Anhänger >3.500 kg Nutzlast	80,00 €	400,00 €
2.24	Tunnellüfter	80,00 €	400,00 €
2.25	Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) inkl. Anhänger	120,00 €	600,00 €
Drohnen:			
2.26	Drohne bis Klasse C2	60,00 €	300,00 €
2.27	Drohne ab Klasse C3	80,00 €	400,00 €

3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ³
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)		10,00 €
3.02	Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	21,00 €	105,00 €
3.03	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	28,00 €	140,00 €
3.04	Wasserführende Armaturen, Schläuche und Zubehör, je Stück		20,00 €
3.05	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	43,00 €	215,00 €
3.06	Tragbare Schiebleiter, Steckleiter, Rettungsplattform	14,00 €	70,00 €

4 Geräte mit motorischem Antrieb

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ⁴
4.01	Handgeführte Elektro- bzw. Akkuwerkzeuge	28,00 €	140,00 €
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe <1.000 l/min; Wassersauger; Motor-Kettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer, Ölumfüllpumpe; Leichtschaumgerät; Hochdruckreiniger	38,00 €	190,00 €
4.03	Tauchpumpe 1.000 l/min bis 2.000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze <1.000 l/min.; Stromerzeuger <5 kVA; Kompressor für Steinbohrgerät;	50,00 €	250,00 €
4.04	Tauchpumpe >2.000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze 1.000 bis 5.000 l/min; Stromerzeuger 5 bis 11,5 kVA;	67,00 €	335,00 €
4.05	Stromerzeuger >11,5 bis 20 kVA	83,00 €	415,00 €
4.06	Stromerzeuger >20 kVA bis 50 kVA	98,00 €	490,00 €
4.07	Stromerzeuger >50 kVA bis 150 kVA	114,00 €	570,00 €
4.08	Stromerzeuger >150 kVA	143,00 €	715,00 €
4.09	Akku- / Hydraulischer Rettungssatz (einschließlich Hydraulikschere und -spreizer), ohne Stromversorgung	35,00 €	175,00 €
4.10	Hochdrucklöschgeräte (zB UHPS)	46,00 €	230,00 €
4.11	Auspumpaggregat >5.000 l/min	142,00 €	710,00 €

³ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

⁴ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

5 Atemschutzgeräte

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ⁵
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D); Maske ohne Reinigung		20,00 €
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluftatmer (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		40,00 €
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalipatrone); Wiederbelebungsggerät (Ambu, Orosperator u.ä.); Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff)	36,00 €	
	Füllung je Pressluftflasche:		
5.04	0,4 bis 0,6 l - 200 bar	4,00 €	
5.05	1 bis 2 l - 200 bar	6,00 €	
5.06	4 l - 200 bar	7,00 €	
5.07	7 l - 200 bar	13,00 €	
5.08	10 l - 200 bar	14,00 €	
5.09	12 l - 200 bar	15,00 €	
5.10	15 l - 200 bar	18,00 €	
5.11	6 bis 7 l - 300 bar	12,00 €	
5.12	50 l - 200 bar	57,00 €	
5.13	50 l - 300 bar	84,00 €	

Anmerkung: Die Berechnung der Mannschaft erfolgt nach Tarifposition 1.01.

⁵ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

6. Werkzeuge und sonstige Einsatzgeräte

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ⁶
6.01	Ab- und Aufseilgerät, Motorseilwinde		40,00 €
6.02	Autogen-Schweiß- und Schneidegerät (ohne Gas)	21,00 €	105,00 €
6.03	Feldkochherd (ohne Brennstoff)		60,00 €
6.04	Flaschenzug, Greifzug komplett	21,00 €	105,00 €
6.05	Kunststoffseil je 20 m		20,00 €
6.06	Hebegerät (mechanisch, Handwinde)		20,00 €
6.07	Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Pressluft nach Verbrauch)	51,00 €	255,00 €
6.08	Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Pressluft nach Verbrauch), Kombinations-Hebekissen NT-Serie	66,00 €	330,00 €
6.09	Zelt bis 10 Personen		60,00 €
6.10	Zelt über 10 Personen		90,00 €
6.11	Wärmebildkamera	50,00 €	250,00 €
6.12	Beleuchtungsgerät kabelgebunden	32,00 €	160,00 €
6.13	Beleuchtungsgerät akkubetrieben	35,00 €	175,00 €
6.14	Feldbett		10,00 €
6.15	Sandsackfüllgerät manuell	32,00 €	160,00 €
6.16	Sandsackfüllgerät mit Motorantrieb (Gelenkwelle)	49,00 €	245,00 €

⁶ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

7. Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ⁷
7.01	Hitzeschutzanzug	25,00 €	125,00 €
7.02	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		30,00 €
7.03	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Gebühr nach Artikel 3	
7.04	Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) leichter Hitzeschutz (thermische Strahlung)	Mind. 250,00€ bzw. nach Tagesaktuellen Preis	
7.05	Schutzbekleidung Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	120,00 €	600,00 €
7.06	Schnittschutzhose, Wathose	40,00 €	200,00 €

⁷ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

8. Wasserdienst

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ⁸
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine		10,00 €
8.02	Arbeitsboot	83,00 €	415,00 €
8.03	Motorzille, Schlauchboot oder Kunststoffboot, jeweils mit Motor	50,00 €	250,00 €
8.04	Feuerwehrrettungsboot	79,00 €	395,00 €
8.05	Rettungsring, Ruder, Schubstange		10,00 €
8.06	Schlauchboot oder Kunststoffboot, ohne Motor	20,00 €	100,00 €
8.07	Rettungsweste	11,00 €	55,00 €
8.08	Taucherausrüstung „nass“ komplett (exkl. Tauchgerät)		90,00 €
8.09	Taucherausrüstung „trocken“ komplett (exkl. Tauchgerät)		150,00 €
8.10	Feuerwehrzille (Holz, Kunststoff oder Alu) komplett	18,00 €	90,00 €
8.11	Unterwasserkamera (ohne Boot)	98,00 €	490,00 €
8.12	Unterwassersonar (ohne Boot)	79,00 €	395,00 €
8.13	Unterwasserschneidegerät	57,00 €	285,00 €
8.14	Eisretter	20,00 €	100,00 €
8.15	Tauchgerät mit Rettungs- und Tarierweste	40,00 €	200,00 €
8.16	Handgeführte Elektro- bzw. Akkuwerkzeuge für den Wasserdienst	32,00 €	160,00 €
8.17	Hebeballon, Hebesack (offen oder geschlossen) inkl. Zubehör	66,00 €	330,00 €

⁸ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

9. Kommunikationseinrichtungen

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ⁹
9.01	Handfunkgerät	20,00 €	100,00 €
9.02	Kabelgebundenes Tauchertelefon	22,00 €	110,00 €
9.03	Drahtloses Tauchertelefon	34,00 €	170,00 €
9.04	Megafon (ohne Batteriekosten)		20,00 €

10. Heuwehrgeräte

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ¹⁰
10.01	Heumess-Sonde		20,00 €
10.02	Heuwehrgerät komplett	34,00 €	170,00 €
10.03	Heuschneider elektrisch	20,00 €	100,00 €

⁹ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

¹⁰ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

11. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

Pos.	Gegenstand	je Std.	Tagessatz ¹¹
11.01	Auffangbehälter 1000 l	18,00 €	90,00 €
11.02	Auffangbehälter 2000 l	34,00 €	170,00 €
11.03	Auffangbehälter 3000 l, faltbar mit Gerüst	46,00 €	230,00 €
11.04	Auffangbehälter 5000 l, Kunststoff	46,00 €	230,00 €
11.05	Auffangbehälter Edelstahl 300 l	18,00 €	90,00 €
11.06	Edelstahlbehälter rund mit Deckel	49,00 €	245,00 €
11.07	Eimer, Edelstahl 10 l		20,00 €
11.08	Kanister 50 l		20,00 €
11.09	Kunststoffwanne 50 l	10,00 €	50,00 €
11.10	Kunststoffwanne 200 l	15,00 €	75,00 €
11.11	Ölfass bis 200 l	10,00 €	50,00 €
11.12	Behälter 220 l	15,00 €	75,00 €
11.13	Falldank 3000-5000 l, im Packsack	46,00 €	230,00 €
11.14	Falldank 3000-5000 l geschlossen, im Packsack	70,00 €	350,00 €
11.15	Auffangrinne Edelstahl 4-teilig	13,00 €	65,00 €
11.16	Auffangtrichter Edelstahl 40 x 40	13,00 €	65,00 €
11.17	Kastenrinne Edelstahl	13,00 €	65,00 €
11.18	Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm		20,00 €
11.19	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfröhrchen nach Tarif D)		70,00 €
11.20	Alle übrigen Gasmessgeräte (je Gerät)	21,00 €	105,00 €

¹¹ bei Stundensätzen (Tarif je Stunde) (erst) ab angefangener 5. Stunde bis zur vollendeten 24. Stunde

11.21	Strahlenmessgerät	28,00 €	140,00 €
11.22	B-Druckschlauch 20m antistatisch		30,00 €
11.23	C-Druckschlauch 15m antistatisch		30,00 €
11.24	PVC Saug- und Druckschlauch DN 50 (10m)		30,00 €
11.25	Saug- und Druckschlauch säurefest DN 32 (10m)		60,00 €
11.26	Ölsperren (je 10m)		190,00 €
11.27	Dichtkissensatz	66,00 €	330,00 €
11.28	Fasspumpe Flux, ex-geschützt, mit Zubehör	46,00 €	230,00 €
11.29	Handmembranpumpe Edelstahl	29,00 €	145,00 €
11.30	Handumfüllpumpe	25,00 €	125,00 €
11.31	Säure-Tauchpumpe, ex-geschützt	74,00 €	370,00 €
11.32	Schlauchquetschpumpe, ex-geschützte Umfüllpumpe	74,00 €	370,00 €
11.33	Öl-Wassersauger, samt Zubehör	49,00 €	245,00 €
11.34	Öl-Wasser-Trenngerät, Ölabsauggerät	74,00 €	370,00 €
11.35	Ölabscheider mobil, Ölskimmer	74,00 €	370,00 €

Tarifgruppe B

Gebühren für pauschalisierte Einsatzleistungen

Pos.	Gegenstand	Pauschalgebühr
12.01	Wohnungsöffnung	nach Aufwand mind. jedoch 300,00 €
12.02	Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, weniger als 3 Stunden, Pauschalgebühr für TLF (oder gleichwertig), exkl. Mannschaft (nach Tarifposition 1.02)	150,00 €
12.03	Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, von 3 bis zu max. 12 Stunden, Pauschalgebühr für TLF (oder gleichwertig), exkl. Mannschaft (nach Tarifposition 1.02)	380,00 €

12.04	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug bis 2.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	nach Aufwand mind. jedoch 80,00 €
12.05	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >2.000l bis 4.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	nach Aufwand mind. jedoch 110,00 €
12.06	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >4.000l bis 10.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	nach Aufwand mind. jedoch 150,00 €
12.07	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >10.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	nach Aufwand mind. jedoch 170,00 €
12.08	Aufzugs- oder Liftöffnung, bis zu max. 30 Minuten, darüber hinaus nach Aufwand	nach Aufwand mind. jedoch 550,00 €
12.09	Insektenbekämpfung	nach Aufwand mind. jedoch 50,00 €
12.10	Testen von Löschbrunnen	nach Aufwand mind. jedoch 255,00 €

Tarifgruppe C

Tarif für Brandmeldeanlagen

Pos.	Gegenstand	Pauschalgebühr
13.01	Brandmelder-Fehl- oder Täuschungsalarm	nach Aufwand mindestens jedoch 680,00

Anmerkung: vgl. § 2 Abs. 3 – Verrechnung nach Anlage I, Tarifgruppe A bei Mehraufwand entsprechend der alarmplanmäßigen Ausrückung

Tarifgruppe D

Gebühren für Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter¹²

Pos.	Gegenstand	Gebühren
14.01	Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel zB Benzin, Gemisch, Dieselmotorkraftstoff, Motoröl, Petroleum	Nach konkretem Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit mit Ausnahme des Ölbindemittels, das mit € 60,00 je nach Sack verrechnet wird. ¹³
14.02	Pölmaterial, zB Gerüstklammer, Holz jeder Art	
14.03	Atemschutzmaterial zB Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfröhrchen, Fluchthauben	
14.04	Sonstiges Verbrauchsmaterial zB diverse Gase (zB Sauerstoff), Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzsperr), Sägespäne, Torfmull, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät, Batterien usw.	

¹² Es handelt sich um eine demonstrative Aufzählung (vgl. § 6 Abs. 1 letzter Satz Oö. FWG 2015: „zB Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, Atemfilter, Atemluft, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.“).

¹³ Mangels Kenntnis der Tagespreise der konkret einzusetzenden Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter im Vorhinein und folglich der dafür anfallenden Kosten können keine konkreten Gebührensätze angegeben werden.

Tarifgruppe E

Gebühren für Leistungen und Beistellungen Dritter

Pos.	Gegenstand	Gebühren
15.01	Personal	nach konkretem Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit; die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen, bezogen auf den Einsatztag. ¹⁴
15.02	Fahrzeuge / Anhänger	
15.03	Werkzeuge / Ausrüstungsgegenstände	

Der Bürgermeister


Christian Partoll

¹⁴ Mangels Kenntnis der konkret im Einzelfall einzusetzenden Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände etc. im Vorhinein und folglich der dafür anfallenden Kosten können keine konkreten Gebührensätze angegeben werden.